

nur dann wohlwollend in Berücksichtigung gezogen werde, wenn die Gewerbeordnung der Kammer vorgelegt werde. Dieser Zeitpunkt ist noch nicht eingetreten.

Bürgermeister Schill: Ich wollte mir einen andern Vorschlag erlauben, nämlich den, ob es nicht angemessen sei, entweder die Sache bis zur Vorlage der Gewerbeordnung beizulegen, oder der hohen Staatsregierung zukommen zu lassen. Ich sehe nicht ein, was ein umständlicher Bericht der vierten Deputation über diesen Gegenstand fruchten sollte, da die hohe Staatsregierung über das, was wegen der Gewerbeordnung geschehen soll, arbeitet, und wir also über kurz oder lang eine Gesetzesvorlage zu erwarten haben. Es würde eine Discussion veranlaßt werden, die viel Zeit kostet, und wenn das Gesetz zur Vorlage kommt, von Neuem hervorgerufen werden würde. Zudem gehen die Anträge der Petenten sehr in das Specielle.

D. Großmann: Ich lasse meinen Antrag fallen, da ich den Gewinn dieser Prüfung ohnedies nur als einen eventuellen angesehen habe.

Präsident v. Gersdorf: Es würde also ein Antrag vom Bürgermeister Schill da sein.

Bürgermeister Schill: Dann stelle ich keinen Antrag, wenn jener fallen gelassen worden ist.

Bürgermeister Hübler: Wenn kein Antrag vorliegt, so erlaube ich mir den zu stellen, die Petition so lange beizulegen, bis von der hohen Staatsregierung der Entwurf einer Gewerbeordnung an die Ständeversammlung gelangt.

Präsident v. Gersdorf: Das war es, was Bürgermeister Schill zuerst aussprach. Ich würde eine Frage sogleich darauf gerichtet haben; ich habe es aber nicht gethan, weil derselbe eine Alternative stellte.

Bürgermeister Schill: Die Beilegung würde das Einfachste sein.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde die Kammer fragen: ob sie den Antrag, daß die Petition einstweilen beigelegt werden soll, unterstütze? — Wird zahlreich unterstützt. —

Secretair v. Biedermann: Eigentlich liegt in der Petition jetzt kein Antrag an uns vor; denn nach dem Wunsche der Petenten soll die Petition nur dann berücksichtigt werden, wenn die Gesetzesvorlage in Betreff der Gewerbeordnung erfolgt.

D. Großmann: Ich glaube, daß, da die Petition für die Gewerbeordnung berechnet ist, und diese nicht vorliegt, nur in dem Protokolle zu bemerken sein würde, daß sie für diesen Zweck aufbewahrt werde.

Präsident v. Gersdorf: Da ich jeden Antrag, wenn er unterstützt worden ist, zur Annahmefrage zu bringen habe, so

würde ich die Frage zu stellen haben: Nimmt die Kammer den Antrag an? — Wird einstimmig genehmigt. —

Präsident v. Gersdorf: Nun würden wir in der Berathung nicht weiter vorzuschreiten vermögen; denn es ist nur noch die Berathung über die Erläuterung zu §. 8 des Heimathsgesetzes übrig, und ich würde glauben, daß wir diese ausgelegt ließen, und zum ersten Gegenstand der nächsten Tagesordnung zu machen hätten. Ich will mir nur erlauben, die Dekonomie der Zeit Ihnen vorzulegen. Die Gegenstände, die vorliegen, sind: 1) Fortsetzung unserer Berathung über diesen Gegenstand sub II. Nachher 2) Abstimmung über das Gesetz durch Namensaufruf; sodann 3) Berathung des Berichtes der ersten Deputation wegen Errichtung der Behörde zu Entscheidung in letzter Instanz der Kompetenzzwiesel zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden. 4) Von derselben Deputation gutachtliche Zusammenstellung der Differenzpunkte zwischen beiden Kammern hinsichtlich des Gesetzentwurfs, Erläuterungen einiger Artikel des Criminalgesetzbuchs betreffend. Sodann 5) von der vierten Deputation ein ungedruckter Bericht, die Petition des a praxi suspendirten Advocaten Rumpelt zu Dresden betreffend. 6) Desgleichen über die Petition der Bleicher zu Dorn, um Vorlegung eines Gesetzes über Benutzung der wilden Gewässer. 7) Ueber das Pensionsgesuch der verwitweten Eckmann zu Göttewitz. 8) Ueber das Gesuch des vormaligen Advocaten Müller um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und 9) über die Petition des M. Landschreiber zu Leipzig um Ertheilung eines Gesetzes wegen zweckmäßigerer Besetzung geistlicher Stellen. Ich würde mir erlauben, vorzuschlagen, alle diese bezeichneten Gegenstände auf die Tagesordnung zu bringen, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß morgen der zuerst bezeichnete Gegenstand, das vorliegende Gesetz, und dann die beiden anderen Berichte der ersten Deputation ebenfalls vollendet werden können. Wird es dann noch möglich, so nehmen wir von den Gutachten der vierten Deputation so viele, als die Zeit gestattet; denn mit diesen Gegenständen geht es zuweilen sehr schnell. Was übrig bleibt, würden wir weiter hinaus schieben; denn für die Deputationen ist es wünschenswerth, daß sie nur einige Zeit gewinnen, und der Sonnabend frei bleibe. Es würde dann an einem späteren Tage wiederum eine Session stattfinden können; die bezeichneten Gegenstände werde ich aber sämmtlich auf die morgende Tagesordnung bringen.

Secretair Bürgerm. Ritterstädt: Soviel ich weiß, ist noch die Abstimmung über den Gesetzentwurf, einige Erläuterungen zu dem Heimathsgesetze betreffend, zurück, und diese würde sich an den Punkt unter II. anschließen können.

Präsident v. Gersdorf: Wenn dem Nichts entgegensteht, so könnte das geschehen. Ich schließe hiermit die Sitzung, und lade Sie ein, sich morgen um 10 Uhr wieder hier zu versammeln.

Schluß gegen  $\frac{1}{2}$  3 Uhr.